

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 01

Sachgerechte und faire Sozialvorschriften der EU zu Lenk- und Ruhezeiten im Reisebusverkehr

1 Die Gremien der Europäischen Union beraten derzeit über die neuen Sozialvorschriften
2 insbesondere für Lenk- und Ruhezeiten für den Güter- und Reisebusverkehr auf der Straße. Das
3 Europäische Parlament hat keine differenzierte, den spezifischen Anforderungen des
4 Reisebusverkehrs angemessene Regelungen befürwortet. Dabei geht es insbesondere um den
5 sog. „Gelegenheitsverkehr“ (im Unterschied zum Linienverkehr). Die Lenkzeiten sollen dazu
6 ausdrücklich nicht ausgeweitet und die Ruhezeiten nicht gekürzt werden. Sondern die Abfolge
7 von Lenk- und Ruhezeiten sollen in einem klaren Rahmen ausreichend flexibel gestaltet werden
8 können.

9

10 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/ CSU fordert die Bundesregierung auf,
11 im Ministerrat der Europäischen Union durchzusetzen, dass solche Regelungen in den
12 Trilogverhandlungen der Europäischen Gremien wieder zur Geltung kommen.

13

14 Dies betrifft vor allem folgende Regelungspunkte:

15 1. **Die bisherige modifizierte 12-Tage-Regelung für Reisebusfahrten zum Ausgleich**
16 **von reduzierten Wochenruhezeiten soll bestehen bleiben.** Danach kann der
17 Ausgleich für eine reduzierte Wochenruhezeit, die einmal in zwei Wochen möglich ist,
18 an eine der täglichen Ruhezeiten von neun Stunden angehängt werden. Damit ist der
19 Bus an einem solchen Tag nur für sehr kurze Zeit verfügbar, was in einem 2-Wochen-
20 Reiseprogramm gestaltbar ist. Nach den vorliegenden Beschlussvorlagen der EU zur
21 Neuregelung müssten aber nach einer reduzierten Wochenruhezeit zum Ausgleich
22 Ruhezeiten von bis zu 87 Stunden en bloc erfolgen. Das ist in einem zweiwöchigen
23 Reiseprogramm nicht gestaltbar.

24

25 2. **Reisebusse brauchen situationsangepasste Pausenregelungen.** Nach viereinhalb
26 Stunden Lenkzeit muss eine Pause von 45 Minuten sein. Diese Pause kann durch zwei
27 kürzere Pausen ersetzt werden. Diese Regelung ist unbestritten notwendig. Allerdings
28 soll bei der Abfolge der kürzeren Pausen die starre Vorgabe „15 gefolgt von 30
29 Minuten“ durch eine der jeweiligen Reisesituation angepasste flexible Aufteilung
30 ersetzt werden, also etwa 3x15 Minuten oder erst 30, dann 15 Minuten.

31

32 3. **Eine Verschiebung der Ruhezeit um maximal eine Stunde bei unvohergesehenen**
33 **Ereignissen muss möglich sein.** Der Ausschuss für Tourismus und Verkehr der EP hat
34 eine praktikable Lösung empfohlen: nämlich die Erlaubnis, „die tägliche Ruhezeit
35 höchstens zweimal wöchentlich um eine Stunde zu verschieben, sofern die tägliche
36 Ruhezeit, die nach Anwendung dieser Ausnahmeregelung eingelegt wird, mindestens
37 neun Stunden dauert und die Straßenverkehrssicherheit hierdurch nicht gefährdet
38 wird“.

39

40
41
42
43
44
45
46

- 4. Keine Diskriminierung rein innerstaatlicher Fahrten bei der sog. 12-Tage- Regelung.**
Nach dieser Regelung sind Busreisen bis zu 12 Tagen mit einem Fahrer möglich, wenn in der Regel keine kontinuierlichen und langen Lenkzeiten erfolgen. Das gilt aber nur, wenn mindestens 24 Stunden im Ausland verbracht werden. Das führt zu einer Diskriminierung von deutschen Busunternehmen bei Reisen durch Deutschland oder von französischen Unternehmen bei Reisen durch Frankreich. Diese Bedingung muss gestrichen werden.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG
27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 02

Für eine freiheitliche Klimapolitik mit nüchternem Verstand

- 1 Der Klimaschutz muss als große weltweite politische Aufgabe in einer freien und
2 demokratischen Auseinandersetzung mit anderen politischen Kernaufgaben verbunden und
3 ausgeglichen werden, wie z.B. wirtschaftliche und soziale Sicherheit, Mindestwohlstand und
4 würdige Lebensverhältnisse für alle. Nur national konzipierter Klimaschutz greift nicht. Deshalb
5 muss sich auch die Klimapolitik dem demokratischen Willensbildungsprozess und
6 Interessenausgleich mit Kompromissen einfügen. Panikmache und politischer Rigorismus stehen
7 dem entgegen. Doch ohne den Ausgleich politischer Ziele, drohen politische Radikalisierungen
8 und Proteste aller derjenigen, die fürchten, einen überhöhten persönlichen Preis für den
9 Klimaschutz zahlen zu müssen. So kann Klimapolitik am Ende scheitern.
- 10
- 11 Deutschland muss seine Klima- und Energiepolitik grundlegend ordnungspolitisch auf
12 marktwirtschaftliche Regeln umstellen. Nur so können die Preisdynamik gebremst und
13 gleichzeitig europaweit die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Das dazu geeignete Instrument ist
14 der Handel mit CO₂-Zertifikaten, der auf alle Energieanwendungsbereiche auszudehnen ist.
- 15
- 16 Als wohlhabendes Hochtechnologieland verstärkt und konzentriert Deutschland seine
17 Forschungsanstrengungen auch im Verbund mit europäischen und weltweiten Partnern, um
18 neue geeignete Energietechniken marktreif zu entwickeln. Ohne solche Anstrengungen ist der
19 Verzicht auf fossile Energieträger bei einer weltweit dramatisch steigenden Bevölkerungszahl
20 mit wachsenden Wohlstandansprüchen nicht zu leisten. Auf diesem Weg kann Deutschland
21 einen noch weit wirksameren Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten, als mit seinem
22 nationalen Anteil an der Verminderung der CO₂-Emissionen.
- 23
- 24 Die MIT fordert CDU und CSU auf, die bisher von ihr mitgeprägte und mitverantwortete Klima-
25 und Energiepolitik von Grund auf zu überprüfen und konzeptionell wie ordnungspolitisch
26 umzustellen als Alternative zum bisherigen Regierungshandeln und diese zum Thema der
27 politischen Auseinandersetzung und kommender Wahlentscheidungen zu machen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 03

Energiewende in Deutschland erfolgreich gestalten

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Politik zur CO₂-Reduzierung im Verkehrssektor
- 2 technologieoffen zu gestalten. Es soll keine einseitige Förderung bestimmter Antriebstechniken
- 3 wie zum Beispiel batteriebetriebener Fahrzeuge geben.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 04

Bekennnis zur Förderung und zum Ausbau von Wasserstoff als zukunftsweisender Energieträger

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion beschließt, dass unter Wahrung des Grundsatzes der
- 2 Technologieoffenheit die Forschung und Förderung von Wasserstoff als zukunftsweisender
- 3 alternativer Energieträger voranzutreiben ist, da Strom als alternativer Energieträger nur eine
- 4 kurzfristige Zwischenlösung für eine dauerhafte Energieversorgung in der Bundesrepublik
- 5 Deutschland darstellt und nicht zur CO₂-Reduzierung beiträgt.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 05

Für Rechtssicherheit und weniger Bürokratie beim Datenschutz

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert, dass die rechtlichen Regelungen zur Umsetzung
- 2 der DSGVO in Deutschland bundeseinheitlich erfolgen. Derzeit werden wichtige Bestimmungen
- 3 der DSGVO durch die Landesdatenschutzbehörden unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt.
- 4 Dies führt für alle Unternehmen, die in mehr als einem Bundesland wirtschaftlich agieren, zu
- 5 großer Rechtsunsicherheit und zu erheblichem bürokratischen Aufwand. Das gilt auch, wenn
- 6 ausländische Unternehmen, auch aus der EU, Daten mit deutschen Unternehmen austauschen
- 7 wollen. Die MIT fordert deshalb, dass die Durchführungsregelungen im Einvernehmen von Bund
- 8 und Ländern festgelegt werden müssen. Dabei kann analog das Verfahren der Abstimmung von
- 9 Bund und Ländern bei Erlassen und Anweisungen zur einheitlichen Anwendung des Steuerrechts
- 10 durch die Finanzverwaltungen der Länder angewandt werden. Die Länderbehörden müssen
- 11 angehalten werden, ihre Beratungsaufgabe für die Unternehmen der Wirtschaft vorrangig
- 12 wahrzunehmen.
- 13
- 14 Darüber hinaus fordert die MIT, dass die EU die DSGVO insbesondere für den Mittelstand und
- 15 Ehrenämter praxistauglicher ausgestaltet.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschlüsse A 07, A 15, A 41, A 59, A 70 und A 74

Anpassung der Grenze für Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

- 1 Mini- und Midijobs bedeuten Flexibilität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- 2
- 3 Die MIT fordert den Gesetzgeber auf, die Mini- und Midijob-Grenzen anzupassen:
- 4
- 5
 - Die maximale Hinzuverdienstgrenze für Minijobs wird so schnell wie möglich von 450 Euro
 - 6 auf 600 Euro pro Monat erhöht.
 - 7 • Diese Hinzuverdienstgrenzen sollen zukünftig mindestens einmal pro Legislaturperiode an
 - 8 die Preis- und Lohnentwicklung angepasst werden.
 - 9 • Die Arbeitszeit soll flexibel festgelegt werden können.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschlüsse A 11, A 77

**Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung bei
Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes konsequent
verwirklichen!**

- 1 Der Bundesvorstand der MIT und der Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion
- 2 werden aufgefordert, sich im Rahmen der aktuell laufenden Novellierung des
- 3 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes für folgende Regelung einzusetzen: § 13 b Absatz 1
- 4 AFBG wird dahingehend geändert, dass Darlehen aus der Fortbildungsförderung nicht – wie im
- 5 aktuellen Referentenentwurf vom 15. Juli 2019 vorgesehen – zu 50 Prozent, sondern zu 100
- 6 Prozent erlassen werden, wenn die Prüfung erfolgreich bestanden wurde.
- 7
- 8 § 13b Absatz 1 AFBG könnte dazu wie folgt formuliert werden:
- 9
- 10 „Hat der Darlehensnehmer oder die Darlehensnehmerin die Fortbildungsprüfung bestanden,
- 11 wird ihm oder ihr gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses 100 Prozent des zu diesem Zeitpunkt
- 12 noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach § 12
- 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 erlassen.“

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 12

Wettbewerb im Postmarkt stärken

- 1 Die MIT begrüßt die Überarbeitung des Postgesetzes (Eckpunkte-Papier), insbesondere das
- 2 Vorhaben, die Regelungen im Umsatzsteuerrecht zu überprüfen. Gleichzeitig gilt es, unbedingt
- 3 zu verhindern, dass die kraft Gesetzes vorgesehene Vorab-Regulierung der Briefporti
- 4 abgeschafft wird. Dies würde zu gravierenden nachteiligen Auswirkungen auf die Brief- und
- 5 Paketmärkte führen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 13

Zukunft der Kernkraft

- 1 Die MIT setzt sich dafür ein, dass sich Deutschland stärker in das von EURATOM durchgeführte
- 2 Programm „Horizont“ zur Zukunft der Kernenergie einbringt. Die im Rahmen dieses Programms
- 3 durchgeführten Projekte zur Kernfusion und zu kleinen modularen Reaktoren sollen dabei
- 4 ergebnisoffen als mögliche Variante für eine CO₂-freie Energieproduktion auch für Deutschland
- 5 geprüft werden.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 16

Abschaffung der Grundsteuer

- 1 Die MIT fordert die Aufhebung und Abschaffung der Grundsteuer. Zum Ausgleich erhalten die
- 2 Städte- und Gemeinden eine gleichwertige Umsatzsteueranteilszuweisung aus Bundesmitteln.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 17

Aufhebung der Sektsteuer und anderer anlassbezogener Abgaben

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert, die Schaumweinsteuer („Sektsteuer“)
- 2 abzuschaffen und zu prüfen, welche anderen anlassbezogenen Steuern abgeschafft werden
- 3 können, weil deren Anlass entfallen ist.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 18

Anpassung der Energieverbrauchskennzeichenpflicht

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich dafür aus, dass die
- 2 Energieverbrauchskennzeichenpflicht im Rahmen der fortlaufenden Überarbeitung der
- 3 Europäischen Rechtsnormen, insbesondere für den Bereich der Einbauküchen geändert wird und
- 4 dass diese gesetzlichen Vorgaben dem Handel und damit auch dem Verbraucher gerecht
- 5 werden.
- 6
- 7 Zu ändern wäre hier insbesondere die Verpflichtung, dass die entsprechenden Label nicht „fest
- 8 und sichtbar an den Geräten angebracht“ werden müssen, sondern in den beiliegenden
- 9 Produktbeschreibungen eindeutig zugeordnet werden müssen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschlüsse A 20, A 56

Begrenzung der Bundeskanzler-Amtszeiten

- 1 Die Amtsperioden des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin sind zu begrenzen. Die zeitliche
- 2 Begrenzung soll die Amtsdauer von zwei Wahlperioden (d.h. Wahl und einmalige Wiederwahl)
- 3 nicht übersteigen.
- 4
- 5 Konkret im Falle des Kanzlers ist die Bundes-CDU aufzufordern, auf eine Grundgesetzänderung
- 6 im Artikel 63 hinzuwirken. Es ist einzufügen der Absatz 1b: Die Amtszeit des Bundeskanzlers ist
- 7 auf zwei vollständige Legislaturperioden begrenzt.
- 8
- 9 Die Bundes-MIT wird diese Forderung gleichlautend beim nächsten CDU-Bundesparteitag
- 10 beantragen, insofern dieser Antrag nicht durch zwischenzeitliche gesetzliche Regelungen, die
- 11 dem Ansinnen dieses Antrags entsprechen, erledigt ist.
- 12
- 13 Sofern eine Grundgesetzänderung nicht mehrheitsfähig ist, soll die MIT eine Änderung der
- 14 CDU-Satzung beantragen, die eine Selbstverpflichtung enthält, einen neuen Kandidaten/eine
- 15 neue Kandidatin vor Ablauf der zweiten Wahlperiode zu nominieren.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 21

Deckelung des Deutschen Bundestags

- 1 Der Deutsche Bundestag ist ab der nächsten Legislaturperiode auf 598 Mitglieder zu
- 2 beschränken. Die Zahl der Wahlkreise – 299 Wahlkreise - soll dabei beibehalten werden.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschlüsse A 22, A 67, A 72

Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge nach § 23 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB IV wird aufgehoben

- 1 Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge gem. § 23 Abs. 1 Sätze 2 und 3 SGB IV ist
2 aufzuheben und durch folgende Regelung zu ersetzen:
3
- 4 1. Am drittletzten Bankarbeitstag des Monats Januar ist eine Vorauszahlung in Höhe von 1/12
5 des Gesamt-Sozialversicherungsbeitrages des Vorjahres zu entrichten. Diese Vorauszahlung
6 ist mit der Dezemberabrechnung des laufenden Jahres zu verrechnen.
 - 7 2. Die laufenden Sozialversicherungsbeiträge für den Vormonat sind auf Grund der tatsächlich
8 abgerechneten Arbeitsentgelte am drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.
 - 9 3. Die bereits bei der Einführung 2006 entrichtete Sonderzahlung (13. Beitragsmonat) ist den
10 Betrieben bis zum 30.06.2020 zurückzuerstatten, danach gem. § 288 BGB zu verzinsen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschlüsse A 28, A 69

Einsparungen beim Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

- 1 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich in Deutschland auf seinen Grundversorgungsauftrag
- 2 mit Information, Bildung und Kultur konzentrieren und preistreibende Mehrfachstrukturen und
- 3 das unverhältnismäßige Überangebot an Eigenproduktionen reduzieren. Die MIT lehnt daher
- 4 jede weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags, auch im Wege einer automatischen Indexierung,
- 5 ab. Der Bundesvorstand wird beauftragt, ein Konzept zur Reform des öffentlich-rechtlichen
- 6 Rundfunks zu erarbeiten. Das Konzept soll eine Aufgabenkritik und Vorschläge zur
- 7 Kostenreduktion beinhalten. Darüber hinaus sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie
- 8 insbesondere die Informationssendungen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag
- 9 eine größere Bandbreite und eine ausgewogenere Mischung an Themen und Personen
- 10 präsentieren können.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschlüsse A 23, A 62

Mehr Transparenz in der Arbeitsweise der MIT

- 1 Die MIT soll ein Beschlussmonitoring-System einführen, in dem Mitglieder und Gliederungen
- 2 sich jederzeit über den Umsetzungsstand von Beschlüssen des Bundesmittelstandstages online
- 3 informieren können. Der Bundesvorstand wird beauftragt, ein entsprechendes System
- 4 einzurichten, wenn das finanziell und vom Personalaufwand vertretbar ist. Gleichzeitig wird der
- 5 Bundesvorstand beauftragt, sich bei der CDU für ein entsprechendes System einzusetzen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 29

Effektivität von OLAF erhöhen

- 1 Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF, Office Européen de Lutte Anti-Fraude) ist
- 2 in seinen Abläufen zu optimieren und in seinen Handlungskompetenzen zu stärken.
- 3
- 4 OLAF muss einerseits als Behörde effizient und transparent arbeiten und Zugang zu notwendigen
- 5 Unterlagen und Informationen in den Mitgliedstaaten erhalten. Im Fall von vermuteten Fällen von
- 6 Unterschlagungen oder Zweckentfremdungen von EU-Geldern, muss OLAF die Kompetenz
- 7 erhalten, über den EUGH auch Straf- oder Disziplinarverfahren gegen nationale Behörden
- 8 einzuleiten.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 30

Steuerfreiheit von Jubiläumszuwendungen

1 Die Steuerfreiheit von Jubiläumszuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ist in § 3
2 Nr. 52 im Einkommensteuergesetz und/oder in einer Rechtsverordnung wie folgt wieder
3 einzufügen:

4
5 „Jubiläumszuwendungen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, die bei ihm in einem
6 gegenwärtigen Dienstverhältnis stehen, im zeitlichen Zusammenhang mit einem Arbeit-
7 nehmerjubiläum sind steuerfrei, soweit sie die folgenden Beiträge nicht übersteigen:

- | | | |
|----|---|------------|
| 8 | | |
| 9 | 1. bei einem 10-jährigen Dienstjubiläum | 600,00 € |
| 10 | | |
| 11 | 2. bei einem 25-jährigen Dienstjubiläum | 1.200,00 € |
| 12 | | |
| 13 | 3. bei einem 40-, 50- oder 60-jährigen Dienstjubiläum | 2.400,00 € |

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 31

**Die Möglichkeit zur Erhebung von Verbandsklagen im
Verwaltungsprozessrecht für Umweltschutzverbände ist abzuschaffen.**

- 1 Die Möglichkeit zur Erhebung von Verbandsklagen im Verwaltungsprozessrecht für
- 2 Umweltschutzverbände ist abzuschaffen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 32

Nationale Infrastrukturprojekte effizienter planen und beschleunigen

1 Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Deutschland ziehen sich oft über
2 Jahre hin und sind ein massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und Infrastrukturen.
3 Bei der Elbvertiefung, aber beispielsweise auch beim Bau neuer Bahnstrecken (Stuttgart21,
4 Bahnstrecke Berlin-München) oder neuer Autobahnen kann man sehen, dass das heutige
5 Planungsrecht nicht mehr zeitgemäß ist. Häufig dauert es von der Planung bis zum Baubeginn
6 viele Jahre oder sogar Jahrzehnte. Dies ist aus Sicht vieler Bürger und Unternehmen ein
7 unhaltbarer Zustand. Im europäischen Vergleich nehmen diese Prozesse in Deutschland
8 überdurchschnittlich viel Zeit in Anspruch. Einer der Gründe liegt in der wachsenden Zahl
9 geltender planungs- und umweltrechtlicher Vorgaben. Insbesondere beim Ausbau der
10 Infrastrukturen entstehen Deutschland dadurch Wettbewerbsnachteile. Denn Deutschland
11 benötigt als exportstarke Wirtschaftsnation in der Mitte Europas leistungsfähige Verkehrswege.
12 Zudem gilt es gerade in den kommenden Jahren, massiv in den Ausbau beispielweise der
13 Schieneninfrastruktur zu investieren, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

14

15 Daher wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen so anpassen, dass schneller geplant und
16 gebaut werden kann. Ein erster Schritt wurde im Jahr 2018 mit dem vom Deutschen Bundestag
17 beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im
18 Verkehrsbereich getan.

19 Zur weiteren Beschleunigung von Bauvorhaben sollten aus unserer Sicht folgende Maßnahmen
20 in die Wege geleitet werden:

21

- 22 • Abläufe im Planungs- und Genehmigungsrecht verkürzen;
- 23 • Vorteile der Digitalisierung ausnutzen;
- 24 • ausreichend Planungspersonal in den Behörden einsetzen;
- 25 • frühzeitige Einbindung von Bürgerinteressen gewährleisten.

26

27 **Daher fordern wir:**

28

29 **1. Reform der Aarhus-Konvention:**

30 Die Bundesregierung muss die EU-Ratspräsidentschaft 2020 für eine Initiative zur Reform der
31 Aarhus-Konvention nutzen, um damit eine Verfahrensbeschleunigung und Modernisierung der
32 Beteiligungsverfahren zu erreichen. Grundlage zahlreicher EU-Vorschriften über die
33 Verfügbarkeit von Umweltinformationen und den Zugang zu Gerichten in
34 Umweltangelegenheiten basieren auf dieser im Jahr 1998 vereinbarten Konvention. Nach 20
35 Jahren Erfahrung mit vielen Verfahrensverzögerungen besteht nun Reformbedürftigkeit, die der
36 Bundestag und die Bundesregierung anstoßen sollten.

37

38 **2. Umsetzung der Vorschläge des Normenkontrollrats zur Beschleunigung des** 39 **Verwaltungsrechtswegs:**

40 Der Nationale Normenkontrollrat hat ein Gutachten mit zehn Vorschlägen zur Beschleunigung
41 verwaltungsgerichtlicher Verfahren vorgelegt, deren Umsetzung wir fordern. Zu diesen

42 Vorschlägen zählen u.a.: Festlegung eines frühen ersten Erörterungstermins zur schnelleren
43 Klärung von Rechtsfragen Beschleunigung des Gerichtsverfahrens mittels schnellerer
44 Aktenbearbeitung durch zusätzliche Fachgutachter und wissenschaftliche Mitarbeiter
45 Konsequente Nutzung der Beschleunigungspotenziale der Digitalisierung im
46 verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch Vorlage sämtlicher Akten und Urkunden in
47 elektronischer Form Beschleunigung durch vorgezogene Prüfung der Klagebefugnis bei
48 Normenkontrollverfahren auch für Umweltverbände

49

50 Diese Vorschläge sind laut Normenkontrollrat nachweislich dazu geeignet, um die
51 Verfahrenszeit deutlich zu verkürzen. Es empfiehlt sich deshalb, diese insbesondere bei
52 Infrastrukturvorhaben umzusetzen. Auch wenn die größten Beschleunigungspotenziale im
53 Regelungsbereich der EU liegen, sollten Potenziale zur Beschleunigung nationaler Verfahren
54 ebenso ergriffen werden.

55

56 **3. Beschleunigung von Gerichtsverfahren:**

57 Beschleunigte Gerichtsverfahren, ohne dabei den Rechtsschutz zu schwächen, können den
58 Verwaltungsrechtsweg von Planungsverfahren deutlich verkürzen. Beispielsweise könnte die
59 erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte (beziehungsweise
60 Verwaltungsgerichtshöfe) erweitert werden. Wir plädieren für eine entsprechende Anpassung
61 der Verwaltungsgerichtsordnung.

62

63 **4. Verstärkten Einsatz von Maßnahmengesetzen prüfen:**

64 Zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekte sollten ausschließlich durch projektbezogene
65 Maßnahmengesetze, die der Deutsche Bundestag final beschließt, genehmigt werden, wodurch
66 auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann. Ein transparentes und schlankes
67 Verfahren im Genehmigungsprozess führt zu einer größeren Akzeptanz der Projekte und
68 beschleunigt so Planungs- und Genehmigungsverfahren.

69

70 Daher sollte eine breitere Anwendung von Maßnahmengesetzen im Einklang mit dem EU-Recht
71 geprüft werden, beispielsweise durch eine Ausweitung der Definition der Systemrelevanz von
72 Verkehrsinfrastrukturprojekten.

73

74 **5. Gesetzliche Stichtagsregelung einführen:**

75 Derzeit müssen die Planungen gemäß den neuesten fachlichen Erkenntnissen und Gesetzen
76 während des laufenden Genehmigungsverfahrens angepasst werden. Dadurch kommt es
77 während des Planungsverfahrens häufig zu Verzögerungen und langwierigen Überarbeitungen,
78 weil sich technische oder verkehrliche Rahmenbedingungen ändern. Dies wurde insbesondere
79 bei der Elbvertiefung evident. Eine gesetzliche Stichtagsregelung würde es ermöglichen, dass
80 Änderungen nach einem bestimmten Stichtag nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Dies
81 würde die Planbarkeit von Infrastrukturprojekten verbessern und die Zeit vom Planungsbeginn
82 bis zum Bau verkürzen.

83

84 **6. Verbandsklagerecht einschränken:**

85 Umweltverbände sollen nur klagen dürfen, wenn die Belange des entsprechenden Verbands
86 direkt betroffen sind oder eine ordnungsgemäße Beteiligung der Umweltverbände im
87 Genehmigungsverfahren nicht gegeben war. Anderenfalls wird das Verbandsklagerecht pauschal
88 für die Blockade von Infrastrukturprojekten benutzt. Die Klagen von Umweltverbänden sollten
89 sich auf umweltbezogene Rechtsvorschriften beschränken und nicht mehr auf Basis von
90 wirtschaftlichen Bedenken erfolgen können.

91

92 Grundsätzlich sollten alle Klageberechtigten verpflichtet werden, alle ihnen bekannten
93 verfahrensrelevanten Umstände bereits im Verwaltungsverfahren mitzuteilen, anstatt erst
94 hinterher dagegen zu prozessieren.

95

96 **7. Digitalisierte Bauwerksdatenmodellierung verpflichtend anwenden:**

97 Building Information Modeling (BIM) ermöglicht ein digitales Gebäudemodell über dessen
98 Lebenszyklus mit allen relevanten Informationen abzubilden. Somit lassen sich frühzeitig
99 Abstimmungs- und Planungsprozesse zwischen Bauherren, Planern, Behörden, Auftragnehmern
100 und nicht zuletzt der Öffentlichkeit erheblich optimieren. Es kann zum Beispiel jederzeit
101 festgestellt werden, ob das Projekt in Bezug auf Konstruktion, Zeit-, Material- und
102 Kostenplanung realistisch und effizient umgesetzt werden kann. Seit Mitte 2017 werden bereits
103 Verkehrsinfrastrukturprojekte mit Unterstützung von BIM mit dem Ziel durchgeführt, dies ab
104 2020 bei neuen Bundesverkehrsinfrastrukturprojekten grundsätzlich anzuwenden. BIM sollte
105 zukünftig verpflichtend bei allen öffentlich finanzierten Bauvorhaben sein.

106

107 **8. Planungspersonal verstärken:**

108 Wesentlich für die Kosten- und Termintreue sind belastbare Bedarfsfestlegungen. Wenn sich
109 Planungen im fortgeschrittenen Stadium ändern, führt dies regelmäßig zu Verzögerungen und
110 Kostensteigerungen. Um auf über den Projektverlauf stabile Bedarfsanforderungen als
111 Planungsgrundlage zurückgreifen zu können, ist es unerlässlich, dass die öffentlichen
112 Auftraggeber den Bestand an eigenem Planungspersonal aufstocken oder sich in größerem
113 Umfang als bisher der Expertise von externen Ingenieurbüros bedienen und diese mit der
114 Prüfung und Begleitung von Bauvorhaben beauftragen.

115

116 **9. Neue Beteiligungskultur etablieren:**

117 Das Vertrauen der Bürger in den Staat ist bei großen Bauprojekten spürbar gesunken.
118 Widerstand gibt es dann, wenn persönliche Belange oder Umweltbelange betroffen sind oder
119 wenn der Sinn und die Kosten eines Projektes nicht verstanden werden. Vorhabenträger sowie
120 Anhörungs- und Planfeststellungsbehörden sollten daher eine professionelle
121 Verfahrenskommunikation in sämtlichen Beteiligungsverfahren sicherstellen und digitale
122 Möglichkeiten der Beteiligung einsetzen, wie beispielsweise verpflichtende Online-Foren mit
123 Feedback-Funktion einrichten, wodurch Bürger automatisch einen Hinweis bekommen, wenn
124 sich am Planungs- oder Baustand etwas ändert.

125

126 **10. Vergabeverfahren ändern:**

127 Die gegenwärtige Vergabepaxis muss vor dem Hintergrund regelmäßiger
128 Nachtragsforderungen und Kostenexplosionen auf den Prüfstand gestellt werden. So hat der
129 öffentliche Auftraggeber derzeit die Pflicht, schriftlich von dem betroffenen Bieter unter
130 Setzung einer zumutbaren Antwortfrist Aufklärung über die Kalkulation seiner Preise zu
131 verlangen. Dies gilt auch bei absurd niedrigen Angeboten. Um zu verhindern, dass es aufgrund
132 solcher Angebote später zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und Nachtragsforderungen mit
133 hohen Kosten zulasten des Steuerzahlers kommt, sollten Angebote mit dem tiefsten Preis
134 standardmäßig überprüft werden und im Regelfall keine Berücksichtigung finden. Zugleich
135 muss überprüft werden, ob ein weiterer Anbieter aus einem Konzernverbund mit dem billigsten
136 Anbieter stammt, um sich so in eine bessere Position zu bringen. Auch dessen Angebot müsste
137 dann besonders kritisch überprüft und ggf. ausgeschlossen werden können.

138

139 **11. Plangenehmigung statt Planfeststellung ermöglichen:**

140 Um auch Straßenbrücken-Ersatzbauten, die in der Lage und Dimension von der zu ersetzenden
141 Brücke abweichen, zügig bauen zu können, sollten sie grundsätzlich nicht als Neubau, sondern
142 als Instandsetzung gewertet werden, so dass eine reine Plangenehmigung statt der
143 Planfeststellung notwendig wäre.

144

145 Grundsätzlich sollten zukünftig bei der Verabschiedung von Umwelt- und
146 Naturschutzregelungen auf europäischer Ebene stärker die möglichen Auswirkungen auf
147 Belange von Mobilität und Logistik berücksichtigt werden.

148

149 **12. Baukosten besser und verlässlicher kommunizieren**

150 Um Vertrauen in die Baukompetenz der öffentlichen Hand zu stärken, sollen bei der
151 Mittelanmeldung und der externen Kommunikation von Bauprojekten nicht nur die Kosten nach

152 DIN zum Zeitpunkt der Planung und Kostenermittlung genannt werden, sondern auch
153 absehbare Kostenrisiken des Projektes klar benannt und beziffert werden. Dies gilt insbesondere
154 für die zu erwartenden Baupreissteigerungen im Laufe mehrjähriger Baumaßnahmen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 33

LKW-Fahrverbot an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verkürzen

- 1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, § 30 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung
- 2 dahingehend ändern zu lassen, dass das Lkw-Fahrverbot an nicht bundeseinheitlichen
- 3 Feiertagen auf das Zeitfenster von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr verkürzt wird.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 35

**Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen gem.
§ 233 a AO**

- 1 Steuerrückerstattungen sollen künftig frühzeitig verzinst werden. Spätestens drei Monate nach
- 2 Abgabe der Steuerklärung soll der Zinslauf für Steuererstattungen beginnen. Bei Steuernachzah-
- 3 lungen soll der Zinslauf spätestens 15 Monate nach Abgabe der Steuererklärung beginnen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 37

Berechnung der Zinsen gem. § 238 Abs. 1 AO

- 1 Der Zinssatz für Steuernachforderungen und Steuererstattungen soll sich am Marktzins
- 2 orientieren. Als Grundlage soll die Zinssatzberechnung nach § 247 BGB dienen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 40

**EU-Medizinprodukteverordnung - Medical Device Regulation (MDR)
Patientenschutz ja - Bürokratielawine nein**

- 1 Die Bundesregierung möge sich angesichts ihres eigenen Erkenntnisstandes unmittelbar bei den
- 2 zuständigen EU-Gremien einsetzen, die Einführung der EU-Medizinprodukteverordnung -
- 3 Medical Device Regulation (MDR) für „Sonderhersteller“ auf 2024 zu verschieben und die
- 4 nationale Umsetzung mit den betroffenen Berufs- und Unternehmensorganisationen
- 5 abzustimmen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 42

Subsidiarität im Gesundheitswesen erhalten

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert Parteiführung, gesundheitspolitische Sprecher
- 2 und Gremien der CDU/CSU auf, Gesetze abzulehnen, die das Subsidiaritätsprinzip im
- 3 Gesundheitswesen verletzen!

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 44

Änderung der 1 %-Regelung bei Privatnutzung von betrieblichen Kfz

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert, die Besteuerung der 1 %-
- 2 Regelung bei Privatnutzung von betrieblichen Kfz dahingehend zu verändern, dass künftig nicht
- 3 mehr 1 % des Bruttolistenpreis herangezogen wird, sondern 1 % des tatsächlichen Netto-
- 4 Einkaufspreises. Des Weiteren soll die Besteuerung wegfallen, sobald die Erstzulassung des
- 5 Kraftfahrzeugs länger als 8 Jahre zurückliegt.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 47

Verpflichtung zur Zahlung binnen 30 Tagen durch öffentliche Auftraggeber/Ämter/Behörden bei Bauarbeiten (Baurecht)

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert die Festlegung im Baurecht, dass öffentliche
- 2 Auftraggeber (z. B. Staatliche Bauämter und Bauämter von Gemeinden, Städten und
- 3 Landkreisen, etc.) dazu verpflichtet sind, die Rechnungssummen spätestens binnen 30 Tagen ab
- 4 Rechnungsstellung ohne weitere Aufforderung zu begleichen. Sollte innerhalb dieser 30 Tage
- 5 keine Rückmeldung bzw. kein Rücklauf oder Korrektur erfolgen, gilt die Rechnungssumme als
- 6 stillschweigend anerkannt und genehmigt und ist deshalb ebenfalls sofort zur Zahlung fällig.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 49

Anwendung des gesetzlichen Mindestlohnes für betriebsfremde Tätigkeiten

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert eine Anpassung der tarifgebundenen
- 2 Unternehmen bezüglich des Mindestlohnes für betriebsfremde Tätigkeiten. Für betriebsfremde
- 3 Tätigkeiten ist somit lediglich der gesetzliche Mindestlohn anzuwenden und nicht der dem
- 4 Betriebszweig zugehörige tarifliche Mindestlohn.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 50

**Steuer- und sozialversicherungsfreie Einmalzahlungen für
Arbeiter/Angestellte**

- 1 Solange keine Mehrheit für eine umfassende Einkommensteuerreform zustande kommt, bei der
- 2 die Steuerbelastungen insbesondere für untere und mittlere Einkommen sinkt, fordert die
- 3 Mittelstands- und Wirtschaftsunion, dass Einmalzahlungen, wie Leistungszuschläge,
- 4 Sonderzahlungen, Prämien, Boni, Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Gratifikationen an Arbeiter
- 5 und Angestellte aus nichtselbstständiger Arbeit bis zu zwei Mal jährlich mit höchstens 2.000,- €
- 6 pro Zahlung lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei abzurechnen sind und somit nicht zum zu
- 7 versteuernden Bruttoeinkommen zählen. Die Einmalzahlungen, die über diesen Freibetrag
- 8 hinausgehen, müssen über die Lohnabrechnung dem laufenden Arbeitsentgelt hinzugerechnet
- 9 und somit versteuert und versichert werden.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschlüsse A 52, A 84

Wohlstand für alle 2.0 – Beschäftigte zu Unternehmern machen

- 1 Wir wollen das Verständnis für Unternehmertum und die Vermögensbildung in Deutschland
- 2 stärken. Deshalb wollen wir die Beteiligung von Beschäftigten an ihren Unternehmen erleichtern
- 3 und Mittelständlern rechtssichere und unbürokratische Wege zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung
- 4 eröffnen. Dies ist ein gutes Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung, und auch ein
- 5 Mittel zum Vermögensaufbau. So kann dem Trend entgegengewirkt werden, dass sich die
- 6 Kapitalerträge und -vermögen von den Arbeitseinkünften abkoppeln. Dafür sollen freiwillige
- 7 Beteiligungsmodelle steuerlich attraktiver werden, indem der Freibetrag für die vom
- 8 Arbeitgeber finanzierte Mitarbeiterbeteiligung deutlich erhöht und die Besteuerung der
- 9 Beteiligung beim Arbeitnehmer nicht schon bei der Übertragung, sondern erst nachgelagert bei
- 10 der Veräußerung erfolgen soll, auch um das Beteiligungsmodell für Startups attraktiv zu
- 11 machen.
- 12
- 13 Der Bundesvorstand wird beauftragt ein umfassendes Konzept zur Stärkung der
- 14 Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu erarbeiten.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 55

Sicherheitsrisiko Produktpiraterie – Internationale Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums

- 1 Durch Marken- und Produktpiraterie gehen der deutschen Volkswirtschaft jährlich
2 Milliardenbeträge verloren. Besonders betroffen sind mittelständische Firmen, bei denen durch
3 Fälschungen zunehmend Arbeitsplätze gefährdet sind. Diese investieren hohe Summen in
4 Forschung und Entwicklung sowie in die Einhaltung von Qualitätsstandards. Eine
5 Refinanzierung wird jedoch durch preiswerte Plagiate zunehmend immer schwieriger. Bei
6 Fälschungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen oder bei medizinischen Produkten sind Leib
7 und Leben gefährdet. Die MIT fordert die Bundesregierung auf, aktiv gegen international
8 agierende Fälscherbanden vorzugehen.
9
- 10 1. Produktfälschungen dürfen rechtlich nicht mehr wie eine Ordnungswidrigkeit
11 behandelt, sondern müssen als Straftatbestand sanktioniert werden.
 - 12 2. Für eine grenzüberschreitende Verfolgung von Produktfälschern müssen weitere
13 internationale Vereinbarungen geschlossen werden.
 - 14 3. Die Einfuhrkontrollen in die EU und nach Deutschland sind zu intensivieren. Dazu
15 bedarf es einer besseren technischen und personellen Ausstattung der zuständigen
16 Behörden.
 - 17 4. Um gegen Webshops, die billige Nachahmerprodukte aus dem Ausland vertreiben,
18 besser vorzugehen, müssen internationale Vereinbarungen getroffen und
19 grenzüberschreitende Behördenkooperationen verbessert werden.
 - 20 5. KMU sollen bei Klagen gegen Produktpiraterie im Ausland stärker unterstützt werden,
21 zum Beispiel durch eine Förderung über die Außenhandelskammern.
 - 22 6. Es sollen international einheitliche Standards für das Muster- und Patentwesen
23 geschaffen werden.
 - 24 7. Die Bevölkerung soll stärker für die Folgen von billigen Nachahmerprodukten
25 sensibilisiert werden.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 58

Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung senken

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert eine Senkung des Beitragssatzes zur
- 2 Arbeitslosenversicherung von 2,5 % auf 2,1 % zum 1. Januar 2020.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 61

**Abbau von grenzüberschreitenden Handelsbeschränkungen durch Intra
EU Kommunikation**

- 1 Die EU-Verordnung 2018/1971 zur Intra-EU Kommunikation muss auch in Deutschland so umgesetzt
- 2 werden, dass Nachteile innerhalb der EU verglichen mit einem einheitlichen Wirtschaftsraum wie
- 3 den USA reduziert werden. Die Obergrenze für Intra-EU-Kommunikation wurde bei minutengenauer
- 4 Abrechnung von der EU-Kommission mit Wirkung zum 15.5.2019 auf 19 ct/Min. festgelegt und muss
- 5 auch für mittelständische Unternehmen gelten. Gegebenfalls zu hoch abgerechnete Kosten für
- 6 internationale Telefonate von Deutschland in andere EU-Länder seit dem 15.5.2019 sind
- 7 zurückzuerstatten.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 64

Geltendes Recht anwenden – Grenzen sichern – Menschenleben schützen

- 1 Allen aus einem sicheren Drittstaat, wie z.B. Österreich, nach Deutschland einreisenden Nicht-
- 2 EU-Ausländern, die nicht über die erforderlichen Pass- oder Visa-Dokumente verfügen, muss die
- 3 Einreise nach Deutschland gemäß Art. 16 a Abs. 2 Grundgesetz und § 18 Abs. 2 Nr. 1 Asylgesetz
- 4 verweigert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich für einen lückenlosen
- 5 Gesetzesvollzug zu sorgen.
- 6
- 7 Der Bundesvorstand der MIT wird beauftragt, diese Position in die Gremien der CDU und der
- 8 CDU/CSU-Bundestagsfraktion einzubringen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 65

**Akzeptanz für Fachkräfte-Zuwanderung schaffen – straffällige
Ausländer effektiver ausweisen!**

- 1 Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf in den Bundestag
- 2 einzubringen, der die Ausweisung eines straffälligen Ausländers als obligatorische Nebenstrafe
- 3 oder Nebenfolge eines Strafverfahrens im Sinne der §§ 44 Strafgesetzbuch vorsieht.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 66

SPD-Pläne zur teilweisen Beibehaltung des Solidaritätszuschlags mit Normenkontrollklage angreifen!

- 1 Alle Landesregierungen mit Unionsbeteiligung werden aufgefordert, eine Normenkontrollklage
- 2 nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das
- 3 Solidaritätszuschlaggesetz oder ein etwaiges Folgegesetz zu erheben, wenn nach Auslaufen des
- 4 Solidarpakts II zum 31.12.2019 der Solidaritätszuschlag weiterhin ganz oder teilweise erhoben
- 5 werden sollte.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 68

**Fluchtursachen bekämpfen – Sachleistungsprinzip im Asylverfahren
ausnahmslos gewährleisten**

- 1 Die Landesregierungen werden aufgefordert, ihre Asyldurchführungsverordnungen
- 2 dahingehend zu ändern, dass das Sachleistungsprinzip für Leistungen an Asylbewerber nach
- 3 dem Asylbewerberleistungsgesetz ausnahmslos mittels Ausgabe von personalisierten
- 4 Chipkarten durchgesetzt wird, deren Guthaben nicht auf andere Personen übertragbar ist und
- 5 nur für den Erwerb von Gütern des täglichen Gebrauchs (Lebensmittel, Kleidung oder
- 6 Hygieneartikel etc.) eingesetzt werden kann.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 71

Einführung eines einheitlichen Arbeitsrechtes (Arbeitsgesetzbuch)

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert die Einführung eines einheitlichen Arbeitsrechts
- 2 im Sinne eines Arbeitsgesetzbuches.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 73

**Nachhaltiges Finanzwesen: Stabilitätsorientierte
Finanzmarktregulierung**

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion fordert die Etablierung einer stabilitätsorientierten
2 Finanzmarktregulierung anhand dieser konkreten Vorgaben:
3
4 **I. Risikoorientierten Regulierungsansatz bewahren**
5 • Risikoorientierte Regulierung und Aufsicht beibehalten
6 • Zusätzliche regulatorische Vorgaben zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken
7 hinterfragen
8
9 **II. Strukturpolitik durch Nachhaltigkeit vermeiden**
10 • Nachhaltigkeitstaxonomie mit Blick auf betroffene Unternehmen und
11 realwirtschaftliche Prozesse ausgestalten
12 • Zusätzliche Bürokratie durch neue Berichtspflichten für KMU vermeiden
13
14 **III. Kundenberatung nicht durch Nachhaltigkeit überfrachten**
15 • Anlageberatung vereinfachen statt neuer Bürokratie durch verpflichtende
16 Nachhaltigkeitsabfrage

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 79

„Schwarze Null“ für öffentliche Haushalte - Investitionen statt neuer Soziallasten

- 1 Die MIT spricht sich dafür aus, angesichts weiter jährlich steigender Steuereinnahmen, nicht nur
- 2 die EU-Defizitkriterien und die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse einzuhalten, sondern
- 3 auch die politische Festlegung der „Schwarzen Null“. Ziel der Politik von CDU und CSU in Bund
- 4 und Ländern muss es sein, dass die öffentlichen Haushalte nicht mehr ausgeben als sie
- 5 einnehmen. Es muss zu den Grundwerten von CDU und CSU gehören, den nachfolgenden
- 6 Generationen keine zusätzlichen Schulden zu hinterlassen.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 80

Vorsorge für die Verbesserung der Mobilität – mehr Güter von der Straße auf die Schiene

- 1 Die im MIT fordert das Bundesverkehrsministerium und die Deutsche Bahn AG auf, bei allen
- 2 aktuellen und zukünftigen Planungen von Schienenneubautrassen für den Personennah- und
- 3 Fernverkehr stets immer auch den Bedarf und die Machbarkeit von parallel verlegten
- 4 Güterverkehrsgleisen zu prüfen und wenn möglich zu realisieren. Großbaustellen mit
- 5 Planfeststellungsverfahren und Bauzeiten die insgesamt über 20 Jahre dauern erfordern eine
- 6 Bündelung und Nutzung aller schon zur Verfügung gestellten Planungs- und Baukapazitäten.
- 7 Wenn Schienenwege neu geplant und gebaut werden, muss gleichzeitig immer auch der
- 8 zukünftige Bedarf für den Güterverkehr mitgedacht werden. Die MIT sieht in dieser
- 9 Vorgehensweise eine unabdingbare Vorsorge bevor in den nächsten Jahren und Jahrzehnten
- 10 endgültig ein Verkehrsinfarkt auf deutschen Straßen mit katastrophalen Auswirkungen auf die
- 11 deutsche Volkswirtschaft stattfindet.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 83

Keine Experimente – Sozialistischer Wohnungswirtschaft Einhalt gebieten

- 1 Die MIT begrüßt die von verschiedenen CDU/CSU-Mitgliedern des Deutschen Bundestages
- 2 angekündigte Initiative zur Beantragung eines Normenkontrollverfahrens beim
- 3 Bundesverfassungsgericht in Bezug auf den geplanten Berliner Mietendeckel und fordert alle
- 4 Mitglieder der CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, diese zu unterstützen.
- 5
- 6 Die MIT fordert die Bundesregierung zudem auf, die gesetzlichen Regelungen zur Wahrnehmung
- 7 des kommunalen Vorkaufsrechts (§§24 bis 28 BauGB) zu schärfen und damit eine
- 8 „missbräuchliche“ politisch-motivierte Nutzung zur Rekommunalisierung von Wohnraum zu
- 9 unterbinden.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 86

Keine Reaktivierung der Vermögensteuer

- 1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion lehnt jegliche Reaktivierung der
- 2 Vermögensteuer ab. Die Vermögensteuer ist ungerecht, mittelstandsfeindlich, für Steuerzahler
- 3 und Finanzbehörden bürokratisch und wirkt auf Investoren abschreckend. Außerdem ist sie
- 4 fiskalisch unnötig, da der Staat über ausreichende, jährlich steigende Steuereinnahmen verfügt.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss A 87

Die Regeln für Getränkeverpackungen nach Umweltbilanzen ausrichten

1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion teilt das gesellschaftliche Ziel, überflüssigen
2 Verpackungsmüll in Deutschland zu reduzieren und die vorhandenen Logistiksysteme
3 ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich effizient zu gestalten. Dies gilt auch für das deutsche
4 DPG-Pfandsystem und Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen. Für die MIT sind die
5 nachfolgenden Leitlinien maßgeblich für etwaige Verbesserungen der bestehenden Systeme im
6 Sinne der sozialen ökologischen Marktwirtschaft:

1. Wissenschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeit

10 Die MIT fordert, dass etwaige Eingriffe in den deutschen Getränkeverpackungsmarkt auf
11 wissenschaftlichen Grundlagen beruhen müssen. Der ökologische Nutzen von Maßnahmen
12 muss nachgewiesen sein. Steuerungsinstrumente müssen marktwirtschaftlich sinnvoll sein,
13 Anreize setzen und Innovationen zulassen. Pauschale, nicht evidenzbasierte Verbote und
14 Abgabenbelastungen lehnen wir ab.

2. Geänderte Marktverhältnisse berücksichtigen

18 Der Getränkemarkt hat sich in den vergangenen 15 Jahren stark gewandelt. Die MIT setzt sich für
19 die Erstellung neuer Ökobilanzen der im deutschen Getränkeverpackungsmarktes vorhandenen
20 Verpackungssysteme unter Berücksichtigung der Methodik des Umweltbundesamtes ein.

3. Deutsches Know-how international nutzbar machen

24 Das duale deutsche DPG-Pfand- und Mehrwegsystem ist eine Erfolgsgeschichte. Handel und
25 Industrie verfügen über technisches Know-how im Aufbau und erfolgreichen Betrieb dieser
26 Logistiksysteme. Diesen Standortvorteil sollten wir nutzen und die deutschen Erfahrungen
27 internationalen Partnern zugänglich machen. Gleichzeitig wissen wir, dass deutsche Alleingänge
28 in der Umweltpolitik global wenig bewirken können. Plastikflaschen beispielsweise gelangen
29 sicher nicht in erster Linie aus Deutschland in die Weltmeere. Wir bestärken die
30 Bundesregierung darin, sich auf europäischer Ebene weiter für gemeinsame Standards im
31 Bereich der Kreislaufwirtschaft einzusetzen, die die deutschen Erfahrungen mit DPG-Pfand- und
32 Mehrwegsystemen abbilden. Die EU und Deutschland sollten zudem den Export von
33 europäischem Know-how in die wirtschaftlich aufstrebenden Nationen Südostasiens sowie nach
34 Afrika und Südamerika gezielt fördern.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss I 01

Europa 2019 – 2024

Auf Kernthemen konzentrieren – Subsidiarität leben – Ordnungspolitischen Kompass einhalten

1 Europa hat gewählt. Die aktuelle Parlaments-Anhörung der von der EU-Kommissionspräsidentin,
2 Ursula von der Leyen, vorgeschlagenen Kommissars-Anwärtern steht für Anfang Oktober zur
3 Entscheidung an. Schon Anfang November wird die Kommission ihre politischen Prioritäten für
4 die kommenden fünf Jahre vorstellen. In wenigen Tagen soll Christine Lagarde als neue EZB-
5 Chefin ernannt werden. Als Mittelstands- und Wirtschaftsunion bringen wir uns in die
6 zukünftige Agenda der Europäischen Union ein. Deswegen müssen wir aktuell folgende
7 Forderungen stellen:

8

9

(1) Konzentration auf Kernthemen

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

(2) Subsidiarität leben

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

(3) Wiederbekenntnis zum Binnenmarkt und Durchstarten beim Freihandel

36

37

38

Die EU muss als Vorreiterin für freien Handel und Multilateralismus weiterhin gemeinsam
agieren. Der WTO-Rahmen bedarf einer Überprüfung und sollte schärfere
Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverzerrungen bekommen. Neue Handelsabkommen

39 sollten angestrebt und stärker auch Sozial- und Ökodumping berücksichtigen. In Europa
40 brauchen wir gerade mit dem Brexit vor Augen ein Wiederbekenntnis zum Binnenmarkt. Wir
41 fordern eine Anpassung des Wettbewerbsrechts an das digitale Zeitalter und den Einsatz für
42 europäische und globale Steuergerechtigkeit. Wettbewerbsschädliche A1-Bescheinigungen sind
43 abzuschaffen, der ökologische Überbürokratisierung von Finanz- und Versicherungs-
44 marktregeln ist Einhalt zu gebieten.

45

46 **(4) Schuldengrenzen einhalten - ultralockere Geldpolitik beenden**

47

48 Die Antwort auf nationale Verstöße gegen Schuldengrenzen darf nicht die europäische
49 Vergemeinschaftung von Schulden und Sozialsystemen sein. Wir fordern die strikte Einhaltung
50 der europäischen Stabilitätskriterien. Das Prinzip von Verantwortung und Haftung muss gelten.
51 Die ultralockere EZB-Geldpolitik muss mit dem Wechsel von Mario Draghi zu Christine Lagarde
52 beendet werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, der Ernennung von Lagarde im EU-Rat im
53 Oktober nur zuzustimmen, wenn es klare Signale einer Korrektur der expansiven Geldpolitik
54 gibt. Es hat sich gezeigt, dass billiges Geld und Anleiheaufkäufe keine Konjunkturbelebung
55 erreichen. Will man Vertrauen von Investoren erlangen, braucht es kein billiges Geld, sondern
56 Reformen in den Nationalstaaten.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss I 02

Unbedenkliche Verwendung von Chromtrioxid verlängern!

- 1 Die Bundesregierung muss sich bei der Europäischen Kommission für die Beibehaltung
- 2 bewährter Techniken einsetzen. Zur Unterstützung der Industrie, insbesondere aus dem
- 3 kunststoffverarbeitenden Bereich, muss die gesundheitlich unbedenkliche Verwendung von
- 4 Chromtrioxid (Chrom VI) für die Oberflächenbehandlung verlängert werden.

14. BUNDESMITTELSTANDSTAG

27./ 28. September 2019 in Kassel

Beschluss I 04

Unternehmensstrafrecht verhindern. OWiG modernisieren.

1 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion wendet sich gegen den aktuellen
2 Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein
3 Gesetz zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität. Es wurde am 5. September 2019
4 der „Münchner Entwurf“ für ein Verbandssanktionengesetz der Ludwig-Maximilian-
5 Universität München (LMU) und weiterer Rechtsanwälte vorgestellt.

6
7 Das geplante Gesetz zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität sieht die Einführung
8 eines Verbandssanktionengesetzes vor, das nach Ansicht der MIT weit über das Ziel eines
9 im Koalitionsvertrag vorgesehenen Unternehmenssanktionsrechts hinauschießt. Dies
10 insbesondere, weil der Entwurf des Verbandssanktionengesetzes eine stark strafrechtliche
11 Prägung bekommen hat. Ein Unternehmensstrafrecht hält die MIT ebenso wie den Ansatz
12 eines strafrechtlich geprägten Unternehmenssanktionsrechts für verfehlt und
13 verfassungsrechtlich bedenklich. Das deutsche Strafrecht knüpft an menschliches
14 Verhalten und an die moralische Bewertung des eigenen Verhaltens an (Schuldprinzip). Es
15 ist daher auf juristische Personen nicht übertragbar. Die Abschöpfung der
16 Vermögensvorteile, die ein Unternehmen durch Straftaten natürlicher Personen erlangt
17 hat, ist im OWiG geregelt und wurde gerade erst verschärft. Dieser Weg sollte bei der
18 Umsetzung des Koalitionsvertrags weiter beschränkt werden, indem die Maßnahmen für
19 ein Unternehmenssanktionsrecht durch Anpassungen im OWiG erfolgen.

20
21 Die MIT fordert im Einzelnen:

- 22
23 1. Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen zum
24 Unternehmenssanktionsrecht soll im Rahmen einer Modernisierung des
25 Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) erfolgen.
- 26
27 2. Doppelstrukturen zu bereits bestehenden Regelungen und Einrichtungen sind zu
28 vermeiden: Dies insbesondere in Hinblick auf die Vermögensabschöpfung im
29 Ordnungswidrigkeitenrecht und in Hinblick auf das erst kürzlich eingerichtete
30 Wettbewerbsregister.
- 31
32 3. Keine Einführung der Verbandsauflösung als Sanktionsinstrument. Eine solche
33 Sanktion trafe die an einer Verbandsstraftat Unbeteiligten, wie z.B. Beschäftigte,
34 Aktionäre und Zulieferer, in unangemessener Weise. Zudem besteht bereits die
35 Möglichkeit einer Entziehung der Gewerbeerlaubnis.
- 36
37 4. Ausnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen schaffen. Für KMU
38 können die vorgesehenen Verbandssanktionen, die neben die straf-,
39 wettbewerbs- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Instrumente träten,
40 existenzvernichtend sein.

42 5. Eine öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung eines Verbandes darf nur im
43 äußersten Notfall erfolgen, wenn die Allgemeinheit ein dringendes und
44 berechtigtes Anliegen hat, von der Verurteilung des Verbandes zu erfahren.
45 Anderenfalls hätte die Veröffentlichung starke Prangerwirkung die insbesondere
46 die unbeteiligten Beschäftigten unangemessen hart träge.